



|   |  |                             |                   |              |
|---|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b><br><b>am 27.08.2020</b> |  | öffentlich                  |                   |              |
|   |  | Vorlagen-Nr.: FB 4/777/2020 |                   |              |
| Nr. 17 der TO   |  |                             |                   |              |
| Dez. II   | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum:                      | 07.08.2020        |              |
| FBL / stellv. FBL   | FB Finanzen  | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |  |                             |                   |              |
| Gremium:  | Datum:   | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt                                | 27.08.2020   |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Erstellung eines Parkraumkonzeptes**

**Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.08.2020**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein über das Parkraumkonzept hinausgehendes Mobilitätskonzept erstellen zu lassen und ein solches mögliches Konzept in der nächsten Sitzung des BVBU vorzustellen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der SPD vom 05.08.2020 wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des BVBU am 24.09.2019 (siehe hierzu Vorlagen-Nr. FB 4/725/2019) beauftragt, Angebote zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes, wie in der Sitzung vorgestellt, einzuholen und im Haushalt 2020 zu berücksichtigen. Nach Genehmigung des Haushalts 2020 ist ein Auftrag zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes unter Beteiligung des BVBU zu erteilen.

Daraufhin wurden im Haushalt 2020, Produkt 120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze, unter 529131 Prüfungs- und Beratungsgebühren zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes in Höhe von 35.000 € berücksichtigt.

Der HFA wurde in der Sitzung am 5. Mai 2020 erstmals über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt informiert. Gleichzeitig wurden mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt, um das absehbare Finanzdefizit im Haushaltsjahr 2020 zu begrenzen. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, die Aufstellung eines Parkraumkonzeptes solle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In der Sitzung des HFA am 25.06.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass alle im Haushalt 2020 geplanten Maßnahmen von der Verwaltung durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Stadt Lüdinghausen nicht nur eine Überprüfung der Konzeptionierung des Parkraumes durchführen sollte, sondern der gesamte Bereich der Mobilität

untersucht werden sollte. Durch den Beitritt in das Zukunftsnetz Mobilität NRW, durch Workshops (ÖPNV, autonomes Fahren) auf Kreisebene, durch Workshops zum Thema „Starke Achsen“, durch die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sowie als Fahrradfreundliche Kommune in NRW schlägt die Verwaltung vor, nicht nur ein Parkraumkonzept erstellen zu lassen, sondern darüber hinaus ein Mobilitätskonzept, welches den Baustein des Parkens beinhaltet. Ein Mobilitätskonzept könnte u. a. neben dem schon länger diskutierten Parkraumkonzept darüber hinausgehende Arbeitsprogramme wie die Förderung des ÖPNV, die Förderung und Verbesserung des Radverkehrs, Verkehrsmodelle und Verkehrsprognosen, Aufzeigen von Defiziten bei den Verkehrsanlagen, Entwicklung und Abstimmung von zukünftigen Leitlinien für die Mobilität und konkrete Maßnahmen wie die Umgestaltung von Knotenpunkten, Schaffung von Entlastungen im Zentrum, Bau von Mobilstationen (z. B. Car-Sharing, E-Bike-Verleih), etc. beinhalten.

Gleichzeitig ist weiterhin die Installierung der Schrankenanlage auf dem Ostwallparkplatz bei einer Parkständerhebung und bei der Analyse der Beurteilung des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen.

Aus den dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung vor, das Parkraumkonzept auf ein Mobilitätskonzept auszuweiten. Die Inhalte eines solchen Konzeptes werden bei entsprechender Beschlussfassung erarbeitet und in der nächsten Sitzung des BVBU vorgestellt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für ein Parkraumkonzept belaufen sich auf etwa 35.000 €. Die Kosten für ein Mobilitätskonzept werden bei entsprechender Beschlussfassung ermittelt. Ein Mobilitätskonzept kann mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten vom Land bezuschusst werden.

#### **V. Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2020